

Antwort zur Fragestunde der Kreistagssitzung am 13. Februar 2015

Laufende Nummer 1

OPS

Anfrage des Abgeordneten Jens Fricke, Piratenpartei Deutschland vom 18.12.2014

Ist von EDV-Anlagen der Kreisverwaltung aus durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter die Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort an offiziell durch die Kreisverwaltung betriebene oder von Privatpersonen betriebenen Seiten im sogenannten sozialen Netzwerk Facebook möglich und gestattet? Wenn ja, unter welchen Betriebssystemen werden diese EDV-Anlagen betrieben und welche Vorkehrungen wurden getroffen um beabsichtigt oder unbeabsichtigt mißbräuchliche Nutzung zu vermeiden?

Gez.
Jens Fricke
Piratenpartei

Antwort:

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung ist es möglich und gestattet, dass sie sich privat mit Benutzernamen und Passwort im Sozialen Netzwerk „Facebook“ anmelden. Die private Nutzung des dienstlichen EDV-Arbeitsplatzes ist auf 15 Minuten pro Arbeitstag begrenzt und unterliegt hinsichtlich eines beabsichtigten oder unbeabsichtigten Missbrauchs grundsätzlich der eigenen Verantwortung. Aktuell habe ich eine hausinterne Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung einer Dienstvereinbarung für den Bereich „Soziale Netzwerke“ beauftragt. Mit dieser Dienstanweisung ist u. a. beabsichtigt, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen entsprechende Verhaltensregeln im Umgang mit den Sozialen Netzwerken an die Hand zu geben.

Alle EDV-Arbeitsplätze werden mit dem Betriebssystem Windows 7 der Fa. Microsoft betrieben.

gez.:
Kirsten Fründt
Landrätin